

Pressemitteilung

Elterngeldstelle Montag- und Mittwochvormittag telefonisch erreichbar Beschränkung auf zwei Vormittage sichert Bearbeitung von Anträgen

- Die telefonische Erreichbarkeit der Elterngeldstelle des Landkreises bleibt eingeschränkt. Für telefonische Anfragen sind die Beschäftigten unverändert nur an zwei Vormittagen, montags und mittwochs jeweils von 09:00 bis 12:00 Uhr, ansprechbar. Diese Regelung besteht bereits und wird nun verlängert bis zum 31.03.2022. Ziel ist die fristgerechte Bearbeitung von Anträgen auf Elterngeld. Die Kreisverwaltung bittet um Verständnis.

- Aufgrund einer Vielzahl von Anträgen auf Elterngeld ist die Belastung in der Elterngeldstelle schon seit Monaten hoch. Entlastung soll die Einarbeitung neuer Beschäftigter bringen. Das ist jedoch parallel zur Bearbeitung aktueller Anträge zu leisten; diese ist im Sinne der Kundinnen und Kunden zwingend erforderlich. Die Einschränkung der telefonischen Erreichbarkeit schafft dafür die notwendigen Kapazitäten.